

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. April 2011

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (Mittbl. 1/2009, S. 2) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 14 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Bachelor Philosophie der Universität Kassel bestanden hat oder
- b) die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigem Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- c) einen anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und in dem Nebenfach- oder Zusatzstudium oder anderen Studienformen wissenschaftliche Leistungen in Philosophie im Umfang von mindestens 30 Credits nachweist

und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt, sowie Kenntnisse des Englischen gem. § 5 und in der Regel vergleichbare Kenntnisse einer weiteren, für das Fach Philosophie relevanten Fremdsprache nachweist.“

2. § 14 Abs. 4 entfällt.

3. § 14

Abs. 5 wird zu § 14 Abs. 4.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. September 2011

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz